

Verkauf: **Unternehmer an Privatperson** ADAC Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

ADAC

Verkäufer = Unternehmer/Käufer = Privat

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen durch einen »Unternehmer« an einen »Verbraucher« (Privatperson)**. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**. **Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein.

Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Fahrzeug verkauft. Wenn ein **»Unternehmer«** ein gebrauchtes Kfz an eine Privatperson verkauft, so kann er die Sachmängelhaftung nicht gänzlich ausschließen, er kann aber die gesetzlich vorgeschriebene zweijährige Frist auf ein Jahr verkürzen.

Hinweise für den Verkäufer:

Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die der Käufer bei Abschluss des Vertrages kannte. Unfallschäden – auch geringfügige – muss der Verkäufer laut Rechtsprechung auch ungefragt offenbaren. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haften Sie, auch wenn Sie z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatten. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten). Zudem ist es sinnvoll, den Käufer auf Mängel und sonstige Beschädigungen des Fahrzeuges hinzuweisen. Dies kann z. B. durch ein gemeinschaftlich erstelltes und von beiden Seiten unterzeichnetes Mängelprotokoll erfolgen.

Daneben bietet der ADAC eine Gebrauchtwagenuntersuchung in den jeweiligen Prüfzentren der ADAC Regionalclubs an. Diese kann (falls das nächste Prüfzentrum zu weit von Ihrem Wohnort entfernt ist) auch durch einen ADAC Vertragssachverständigen durchgeführt werden. Die Adresse des Ihrem Wohnort nächstgelegenen ADAC Prüfzentrums oder eines ADAC Vertragssachverständigen erfahren Sie bei jeder ADAC Geschäftsstelle. Die ADAC Prüfstellen finden Sie auch im Regionalteil Ihrer ADAC Motorwelt.

Bitte vergessen Sie nicht, das Mängelprotokoll und/oder den Prüfbericht dem Käufer auszuhändigen (Kopie bleibt beim Verkäufer) und im Kaufvertrag anzukreuzen, dass der Käufer von diesen Schriftstücken Kenntnis genommen hat.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter www.adac.de finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Ver-

gleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Wagen gleich um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – legen Sie das Kfz **vor** Übergabe an den Käufer still. Dieser benötigt bei der Abholung des Wagens ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen, wenn das Kfz nicht auf einem Hänger transportiert wird.

Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter www.adac.de/rechtsberatung. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Lesen Sie Prüfbericht und Mängelprotokoll genau durch und machen Sie eine Probefahrt, bevor Sie unterzeichnen. Lassen Sie sich nicht auf unklare oder pauschale Formulierungen ein, wie z. B. »Fahrzeug nicht voll funktionstüchtig«.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Kfz nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter www.adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges von einem Unternehmer an Privat

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer (Privat):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug:

▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
 ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Kaufpreis:

▼ (Netto)-Kaufpreis € ▼ + 19% Umsatzsteuer (falls Verkäufer umsatzsteuerpflichtig) € ▼ Gesamtpreis € ▼ in Worten
 ▼ Steuer-Nummer/USt-Id-Nr. ▼ Rechnungs-Nummer

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

- keinen Unfallschaden
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
 keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 keinen Unfallschaden keine sonstigen Beschädigungen
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:
 3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
 3.3. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
 3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
 3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
 3.6. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt. ja nein
 4. Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein
 4.1. Das Mängelprotokoll als Anlage zum ADAC Kaufvertrag liegt vor. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
 2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum
 ▼ Unterschrift des Verkäufers ▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 ▼ Ort / Datum / Uhrzeit
 des ADAC Untersuchungsprotokolls
 des ADAC Mängelprotokolls
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land
 ▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises
 ▼ Ort / Datum
 einer Anzahlung in Höhe von _____ €
 ▼ Unterschrift des Verkäufers

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
 **Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

für den Käufer

ADAC Kaufvertrag für den Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges von einem Unternehmer an Privat

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (Unternehmer):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer (Privat):

▼ Name, Vorname
 ▼ Straße
 ▼ PLZ ▼ Ort
 ▼ geb. am ▼ Telefon
 ▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug: ▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
 ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung ▼ Erstzulassung am

Kaufpreis: ▼ (Netto)-Kaufpreis ▼ + 19% Umsatzsteuer (falls Verkäufer umsatzsteuerpflichtig) ▼ Gesamtpreis ▼ in Worten
 € € €
 ▼ Steuer-Nummer/USt-Id-Nr. ▼ Rechnungs-Nummer

Die Sachmängelhaftung des Verkäufers wird auf ein Jahr beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war
 folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

- keinen Unfallschaden
 keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
 keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –
 keinen Unfallschaden keine sonstigen Beschädigungen
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:
- 3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (Austausch-, gebr. Ersatzmotor) ausgerüstet ist.
- 3.3. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –
 nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde (z. B. als Taxi, Mietwagen, Fahrschulwagen)
- 3.4. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist
- 3.5. dass das Kfz – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.
- 3.6. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt. ja nein
4. Ein ADAC Untersuchungsprotokoll über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein
- 4.1. Das Mängelprotokoll als Anlage zum ADAC Kaufvertrag liegt vor. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum
 ▼ Unterschrift des Verkäufers ▼ Unterschrift des Käufers

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Kfz mit _____ Schlüsseln
 ▼ Ort / Datum / Uhrzeit
 des ADAC Untersuchungsprotokolls
 des ADAC Mängelprotokolls
 ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land
 ▼ Unterschrift des Käufers

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises
 ▼ Ort / Datum
 einer Anzahlung in Höhe von _____ €
 ▼ Unterschrift des Verkäufers

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
 **Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

für den Verkäufer

Mängelprotokoll als Anlage zum ADAC Kaufvertrag für Unternehmer

ADAC

Hinweis für den Verkäufer: Falls Sie zu einzelnen Punkten keine Aussage treffen können (z.B. weil es Ihnen nicht möglich ist, bestimmte Bauteile zu überprüfen), empfehlen wir »keine Angabe/unbekannt« anzukreuzen. Ihnen bereits bekannte Mängel sollten Sie aber jeweils angeben. Diese gelten dann als vertraglich vereinbart und unterliegen grundsätzlich **nicht** der Sachmängelhaftung. Als Alternative zu diesem Mängelprotokoll besteht die Möglichkeit, eine **professionelle Prüfung** durch das **ADAC Prüfzentrum** Ihres Regionalclubs vornehmen zu lassen und das **Prüfprotokoll** dem Käufer als Anlage zum Vertrag auszuhändigen.

1. Äußerlich erkennbare Mängel

Lack-/Rostschäden

(Unfallschäden siehe Kaufvertrag)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Karosserie (Undichtigkeiten)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Unterboden (Schaden; Korrosion)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Windschutzscheibe

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Beleuchtung/Blinker

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Räder/Reifen(profil)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Auspuff (untypisches Geräusch)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Schlösser

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Armaturen/Kontrollleuchten

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Scheibenwischer

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Boden/Innenraum

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Sitze/Polsterung

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

2. Bremsanlage

Bremsscheiben-/Sattel

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Handbremse

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

ABS

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

3. Motor und Getriebe

Öldichtheit

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Motor (Geräusche, Startverhalten, Leistung)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Erhöhter Öl-/Kraftstoff-/Wasserverbrauch

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Kühler (Dichtigkeit)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Kupplung

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Antriebswellen/Manschetten

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

4. Fahrwerk und Lenkung

Achsen/Radaufhängung

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Lenkgestänge/Getriebe

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Stoßdämpfer

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Radlager

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

5. Sonderausstattung/Zubehör

Schiebedach (Funktion; Dichtigkeit)

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Klimaanlage

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Elektr. Fensterheber

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Radio/Kassette/CD

keine Angabe/unbekannt

▼ folgende Mängel

Sonstige Mängel (ggf. Zusatzblatt verwenden)

▼ Protokoll wurde dem Käufer ausgehändigt am

▼ Datum

Unterschrift Käufer

X

▼ Datum

Unterschrift Verkäufer

X

